

Die Stadt Halle verlangt mit 45,00 Euro für eine Gewerbeanmeldung und 30,00 Euro für eine Ummeldung, welche bei jedem Umzug entrichtet werden müssen, vergleichsweise hohe Gebühren. Im Vergleich kostet die Anmeldung eines Einzelgewerbes in Leipzig 34,80 Euro, in Berlin lediglich 26,00 Euro und in Magdeburg 30,00 Euro.

Der Betrieb eines Kleingewerbes kann insbesondere für Personen mit einem niedrigen Einkommen einen guten Nebenerwerb darstellen. So wird Studierenden durch eine selbstständige Tätigkeit neben dem Studium ein Zuverdienst mit flexibler Zeiteinteilung ermöglicht.

Die hohen Gebühren können insbesondere in niedrigen Einkommenssegmenten eine große finanzielle Belastung darstellen und daher eine abschreckende Wirkung haben.

Daher fragen wird die Stadtverwaltung:

1. Wird bei der Höhe der zu entrichtenden Gebühr bei der Gewerbeanmeldung zwischen verschiedenen Gewerbeformen differenziert? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie kommen die vergleichsweise hohen An- und Ummeldegebühren zustande? Welcher Verwaltungsaufwand steht der Gebührenhöhe gegenüber? (Bitte Kostenstellen aufschlüsseln)
3. Sieht die Stadtverwaltung in der Senkung von An- und Ummeldegebühren das Potential, gerade in niedrigen Einkommenssegmenten Hemmschwellen für den Einstieg in ein Kleingewerbe abzubauen?
4. Sieht die Verwaltung durch Effizienzsteigerung mittelfristig das Potential die genannten Gebühren zu senken?